

Mietvertrag Nr.

Der Mieter mietet den Jomat®-Sprühsauger einschließlich Schläuchen, Hand- und Bodendüse vom Vermieter und bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang des Gerätes nebst Zubehör.

Name des Mieters _____

Vorname _____ Tel. _____

Straße _____

Wohnort _____

Pers.-Ausweis/Reisepass Nr. _____

Ausstellende Behörde _____

Datum und Uhrzeit _____

Geplante Mietzeit mit Vorteilregulierung für den Mieter bei der Abrechnung (ankreuzen)

Kaution: _____ €

1 Arbeitstag (8 Stunden) € 8,-

24-Stunden-Tag € 16,-

Wochenende
Fr. 18.00 - Mo. 9.00 Uhr (63 Std.) € 25,-

Jomat Ex®-Reiniger

_____ x Jomat-Extra € 12,- _____

_____ x Flecken-Fee € 15,- _____

_____ x Jomat-Fin € 13,- _____

Vorkasse gesamt _____ € bez.

Der Waschsauger nebst sämtlichem Zubehör wurde zurückgegeben.

Datum und Uhrzeit: _____

Abrechnung über tatsächliche Mietzeit:

Reinigungspauschale € 8,-

1 Arbeitstag (bis 8 Std.) € 8,- = _____ €

24 Stunden € 16,- = _____ €

Wochenende € 25,- = _____ €

___ Fl. Jomat®-Reiniger = _____ €

Gesamtbetrag inkl. MwSt. = _____ €

***/. Vorkasse-Zahlung** = _____ €

Nacherhebung/Guthaben = _____ €

erhalten/erstattet = _____ €

Der Vermieter

Jomat Reinigungssysteme Ltd. Hamburg

Miet-Station:

Vermietungsbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät sorgfältig gemäß umstehender Anweisungen zu benutzen.

Der Mieter wird dieses Gerät weder verleihen, weitervermieten, verpfänden, noch in anderer Weise ohne schriftliche Zustimmung des Eigentümers über das Gerät verfügen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät spätestens nach drei Tagen nach Erhalt zurückzugeben. Nach vier Tagen verdoppeln sich die oben angeführten Mietsätze. Im Falle gerichtlicher Maßnahmen, die zur Bezahlung der Gebühren oder der Rückgabe des Gerätes notwendig sein sollten, ist der Mieter verpflichtet, alle Prozeß- und Gerichtskosten zu erstatten.

Der Eigentümer oder seine Vertreter können für Unfälle oder für Schäden, die durch das gemietete Gerät direkt oder indirekt entstehen könnten, nicht haftbar gemacht werden.

Geht das Gerät verloren oder wird es beschädigt, verpflichtet sich der Mieter, die vollen Kosten zu bezahlen oder die anfallenden Reparaturen, die sich aus der Beschädigung ergeben könnten, zu ersetzen oder durch seine Haftpflichtversicherung ersetzen zu lassen.

Bei Verschmutzung des Mietgerätes erheben wir eine Reinigungspauschale von € 8,-.

Das Mieten des Gerätes ist nur bei gleichzeitigem Kauf von Jomat®-Spezial-Reiniger möglich. Andere Mittel dürfen nicht verwendet werden. **Bei Nichtbeachtung behält sich der Vermieter Schadensersatzansprüche vor.**

Unterschrift des Mieters
